



---

## **TOP II Versorgungsforschung**

Betrifft: Leistungs- und Abrechnungsdaten der Krankenkassen stärker für Versorgungsforschung nutzen

### **EntschlieÙung**

---

Auf Antrag von Herrn Dr. Lipp, Herrn Dr. Reinhardt, Frau Haus, Herrn Dr. Fitzner und Herrn Dr. Lutz (Drucksache II - 02) fasst der 113. Deutsche Ärztetag folgende EntschlieÙung:

Der Deutsche Ärztetag fordert den Gesetzgeber auf, die gesetzlichen Grundlagen dafür zu schaffen, dass alle von den Krankenkassen erhobenen Leistungs- und Abrechnungsdaten der Versorgungsforschung zugänglich gemacht werden. Dazu ist § 303e SGB V dahingehend zu ändern, dass die Möglichkeit der Stichprobenerhebung gem. § 303 Abs. 1 SGB V zugunsten einer generellen Vollerhebung der Daten gestrichen wird.

Die von der Versorgungsforschung gewonnenen Erkenntnisse bilden die Grundlage für eine zielgerichtete, am tatsächlichen Bedarf orientierte Versorgung. Dazu bedarf es einer verstärkten wissenschaftlichen Nutzung von Routinedaten der gesetzlichen Krankenversicherung. Je höher der Grad der Vollständigkeit, umso aussagefähiger die Datengrundlage.

Gem. § 303f SGB V können die bei der Datenaufbereitungsstelle nach § 303d SGB V gespeicherten Daten u. a. von Institutionen der Gesundheitsversorgungsforschung verarbeitet und genutzt werden.

Aktuell besteht jedoch gem. § 303e Abs. 1 SGB V die Möglichkeit, die durch die Krankenkassen zu übermittelnden Daten auf Stichproben zu beschränken. Um die Datengrundlage für die Versorgungsforschung zu verbreitern und daraus aussagefähigere Forschungsergebnisse zu erzielen, bedarf es einer umfassenden Datenbasis.

---

Angenommen:  Abgelehnt:  Vorstandsüberweisung:  Entfallen:  Zurückgezogen:  Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0